



31.05.2021

Informationen für Eltern

deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden

Informationen für Träger, Leitungen, Personal

von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Einführung von sogenannten „Lolli“-Tests zur Eigenanwendung - **Aktualisierung**

Seit April finden wochenweise Auslieferungen von Antigen-Schnelltests für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Kinder statt. Hierüber haben wir regelmäßig informiert.

Parallel haben wir geprüft, ob neben den Antigentests zur Eigenanwendung (Selbsttests), die einen Abstrich des vorderen Nasenbereichs erfordern, auch kindgerechtere Selbsttests erhältlich sind. Als besonders kindgerecht gelten die sogenannten „Lolli“-Tests, die mittels eines Tupfers und einer Speichelprobe durchgeführt werden. Einige

Produkte sind inzwischen als Selbsttests zugelassen worden. Wir haben uns deshalb entschieden, die bisherigen Selbsttests durch solche Tests zur Eigenanwendung zu ersetzen.

Wir werden in dieser Woche mit der Auslieferung der Tests beginnen. Es handelt sich um Tests der Firma „Shenzhen Watmind Medical“ mit der Bezeichnung „SARS-CoV 2 Antigen Schnelltest zur Eigenanwendung (kolloidales Gold)“.

Hinweise zur Anwendung

Die Probenentnahme erfolgt über eine Speichelprobe, bei der der sterile Einmaltupfer für mindestens 10 Sekunden¹ unter der Zunge mindestens 5 Mal gedreht und vollständig mit Speichel getränkt wird. Beachten Sie hierbei bitte, dass 30 Minuten vor der Entnahme der Probe nichts gegessen und nichts getrunken werden sollte. Genaue Hinweise zur Anwendung entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Gebrauchsanweisung.

Der Hersteller der Tests hat bereits Übersetzungen in verschiedenen anderen Sprachen auf seiner Homepage veröffentlicht und weitere Sprachen werden voraussichtlich im Laufe der Woche folgen. Die Übersetzungen können unter diesem Link <https://www.medical-schreiner.de/logistik.php> abgerufen werden.

Das MKFFI wird in Kürze ein Video auf seiner Webseite einstellen, das Kindern und Eltern die Anwendung des Tests zeigt und erklärt. Dieses Video bietet eine erste kinderbezogene Orientierung für den Gebrauch des Tests. Das Video wird zudem auf den social media-Kanälen des Ministeriums, Facebook und Instagram, verbreitet.

¹ Die Zeitangabe zur Probenentnahme (mindestens 10 Sekunden) beruht auf einer vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Gebrauchsanweisung (s. Anlage). Wie wir feststellen mussten, wurde durch das BfArM ebenfalls eine Gebrauchsanweisung zugelassen, die eine Probenentnahme von mindestens 40 Sekunden vorsieht. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in Packungen eine Gebrauchsanweisung mit dieser Zeitangabe befindet. Grundsätzlich sind beide Zeitangaben für das Produkt zugelassen. Wichtig für die Probenentnahmen ist eine ausreichende Menge an Speichel und die ausreichende Befeuchtung des Tupfers entsprechend der Angabe in der jeweiligen Gebrauchsanweisung.

Wie bei den bisherigen Selbsttests gilt auch bei diesem, dass der Test bei der Anwendung bei Kindern nur durch die Eltern durchgeführt werden kann.

Mit der Einführung dieser Tests gelten weiterhin die in der Offiziellen Information vom 08. April 2021 veröffentlichten Rahmenbedingungen. Die Anwendung der Selbsttests erfolgt weiterhin auf freiwilliger Basis. Kinder werden zu Hause von den Eltern getestet. Die Vorlage eines Testergebnisses ist für die Aufnahme der Beschäftigung bzw. für die Wahrnehmung des Betreuungsangebotes keine Voraussetzung.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten der Testungen als Beitrag zur weiteren Eindämmung des Infektionsgeschehens und zur Aufrechterhaltung des Betriebs Ihrer Kindertageseinrichtung und Ihrer Kindertagespflegestelle.

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**